

Die Wirtschaft Luxemburgs in 20 Punkten (2)

Eine zweite Chance

Die Handelskammer ist eine von mehreren Luxemburger Berufskammern. Ihre Mission ist die Verteidigung der Interessen der gesamten Wirtschaft. Sie hat eine Themenliste mit 20 Punkten erarbeitet, über die Tageblatt-Redakteur Christian Muller und Carlo Thelen, Chef-Volkswirt der Handelskammer, Punkt für Punkt diskutieren. Heute geht es um das Thema Modernisierung des Insolvenzrechts.

„Soweit beim ersten Versuch alles ehrlich über die Bühne ging, ... verdient jeder eine zweite Chance“, meint der Chef-Volkswirt der Luxemburger Handelskammer. Eine Pleite kann einem Unternehmer ja mal passieren. Das solle aber nicht beuteten, dass er es nie wieder versuchen dürfe. Dies sei in Luxemburg aber der Fall.

„Selbst wenn die Pleite bereits vollkommen abgewickelt ist erhält der ehemalige Geschäftsführer beim Mittelstandsministerium keine neue Geschäftsgeheimnis“, so Thelen. Auf dieser Person haften dann ein Stempel. „Dabei haben es in den USA alle Milliardäre mehrmals versucht, ehe es dann klappte“.

In Luxemburg mache man es Firmengründern viel zu kompliziert. Um Pleiten und Betrug zu vermeiden sei Luxemburgs aktuelle Gesetzgebung, die fordert, dass ein Firmengründer sich nachweislich mit Firmenmanagement auskennt, auch nicht ausreichend. Ehrliche Menschen werden von Firmengründungen abgehalten doch Betrüger können das System umgehen. Das Luxemburger Gesetz über Unternehmenspleiten muss erneuert werden, so Thelen.

Es müsse eine Art Vorwarnsystem aufgebaut werden, meint der Vertreter der Handelskammer. Die Verwaltung, die die Sozialab-

gaben einzieht, könne mit der Verwaltung vernetzt werden, die die Mehrwertsteuer einzieht. Sobald eine von beiden merkt, dass es Probleme gibt – also dass die Zahlungen in Verzug geraten – könne die Suche nach Lösungen bereits beginnen. „Das aktuelle System ist zu langsam.“ Meistens sei es in Luxemburg bereits zu spät, wenn der Insolvenzverwalter bis ins Unternehmen kommt.

Geht es nach den Wünschen der Handelskammer, dann soll dieses neue Gesetz vom sogenannten „Chapter 11“ aus den USA inspiriert sein. In Luxemburg wird die Geschäftsführung im Fall einer Insolvenz durch die ernannten Verwalter ausgetauscht, erklärt Carlo Thelen. In den USA sei das jedoch nicht der Fall. Dabei kenne niemand das betroffene Unternehmen so gut wie sein Geschäftsführer. Dass

dies unmoralisch sei, lässt er nicht gelten. „Natürlich gibt es schwarze Schafe – wie überall, aber die meisten sind ehrlich.“

Weiter wünscht sich die Kammer, die Regierung solle ein automatisches System aufbauen, das im Falle von Insolvenzen aktiv wird und den Firmen mit Finanzhilfen wieder auf

die Beine hilft, die nicht durch Betrug ins Schlimmere geraten sind. „Reichtum muss ja schließlich von der Wirtschaft erarbeitet werden, ehe er verteilt werden kann“, und dies sei eine Möglichkeit, das Unternehmertum in Luxemburg zu stützen.

Um die Wirtschaft wieder auf Vordermann zu bringen, reiche die Forderung nach einem neuen Insolvenzrecht jedoch nicht. Die Handelskammer wünscht sich eine grundlegende Vereinfachung des Verwaltungsaufwands, sowohl für die Unternehmen als auch für die Bürger. Der Staat müsse sich grundlegend verändern, meint die Kammer.

Mehr dazu morgen.



„T“-Redakteur Christian Muller im Gespräch mit Carlo Thelen



Foto: Tageblatt-Archiv

Carlo Thelen: „Jeder ehrliche Unternehmensgründer verdient eine zweite Chance, auch wenn der erste Versuch nicht von Erfolg gekrönt war“